

EINZELWIRTSCHAFTLICHE BEMESSUNGSGRUNDLAGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

1. Einleitung	92
2. Bemessungsgrundlagen einer Wertschöpfungsabgabe	95
3. Ergebnisse der Auswertung der Jahresabschlussdaten	100
4. Zusammenfassung	105

Auszug aus WISO 1/2004

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Franz Gall

Stv. Abteilungsleiter
der Abteilung
Wirtschaftspolitik der
Kammer für Arbeiter
und Angestellte für
Oberösterreich

1. Einleitung

Abgabenlast gerechter verteilen

Wichtigste Ziele einer Berechnung der Arbeitgeberabgaben zur Sozialversicherung auf Wertschöpfungsbasis sind, die Einnahmen der Sozialversicherung zu stabilisieren und die Abgabenlast sowohl zwischen Arbeit und Kapital als auch zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen gerechter zu verteilen.

Die derzeit alleinige Berechnung der Sozialabgaben von den Löhnen und Gehältern führt durch die sinkende Lohnquote (Grafik 1) dazu, dass die Einnahmen der Sozialversicherung hinter dem Wachstum des Sozialproduktes zurückbleiben.

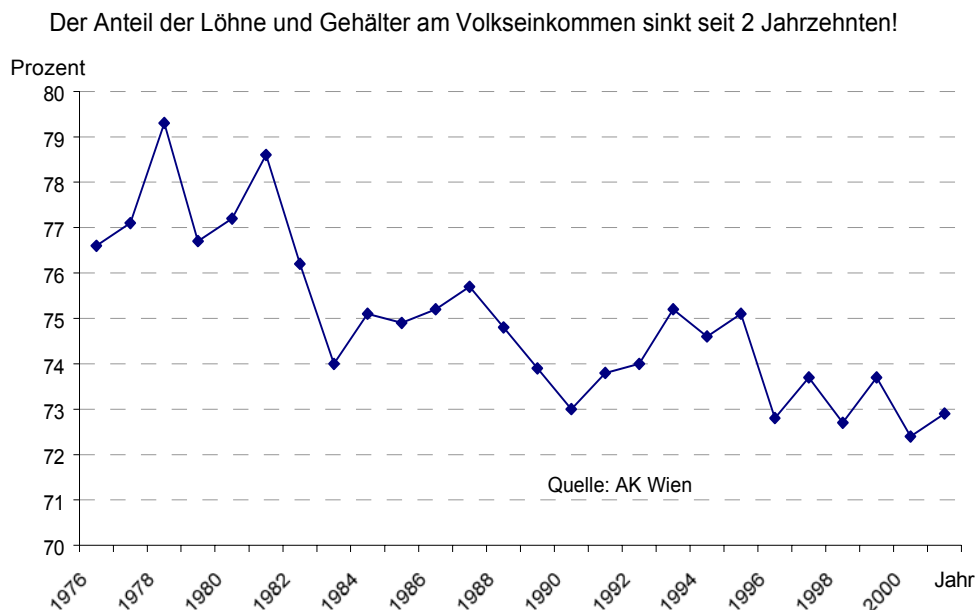
nur von einem Teil der erwirtschafteten Wertschöpfung

Bisher werden die Ausgaben für Soziales überwiegend durch Beiträge von der Lohn- und Gehaltssumme finanziert. Das heißt, die Mittel zur Finanzierung des sozialen Netzes kommen nur von einem Teil der erwirtschafteten Wertschöpfung, nämlich den Löhnen und Gehältern. Arbeits- bzw. lohnintensive Betriebe werden dadurch benachteiligt und kapital- und gewinnintensive Betriebe bevorzugt.

Da der Anteil der Löhne und Gehälter an der gesamten Wertschöpfung relativ immer weniger wird, bleiben auch die Einnahmen der Sozialversicherung zurück. Ursachen sind der steigende Kapitaleinsatz in der Wirtschaft, das geringere Wachstum der Löhne, die Zunahme der so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse usw.

Die gesamte Wertschöpfung besteht aber auch aus den Abschreibungen der Maschinen etc., den Fremdfinanzierungskosten (Zinsaufwand, Miet- und Leasingaufwand), den Gewinnen sowie den Steuern und Beiträgen.

Grafik 1:



Allerdings muss angeführt werden, dass einer längerfristigen Stabilisierung der Einnahmen der Sozialversicherung kurzfristig ein stärkeres Schwanken im Konjunkturverlauf gegenübersteht. Insbesondere durch die Einbeziehung der Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ in die Bemessungsgrundlage kann es zu einem stärkeren Schwanken im Konjunkturverlauf kommen.

Der weitere wichtige Grund für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe ist die derzeit äußerst unterschiedliche Abgabenbelastung des Faktors Arbeit und des Faktors Kapital. Sämtliche diesbezüglich angestellten Studien zeigen mehr oder weniger eine höhere Belastung der Arbeit verglichen mit dem Kapital. Bei den neuesten von Eurostat errechneten Zahlen ist für das Jahr 2001 beim Faktor Arbeit eine Gesamtbelastung mit Steuern und Beiträgen von 40,2 und beim Faktor

*unterschiedliche
Abgabenbelastung
des Faktors
Arbeit und des
Faktors Kapital*

Kapital eine von 31,3 Prozent (2000: 24,2) angegeben. (Wobei allerdings der für Kapital im Jahr 2001 ausgewiesene Wert durch Sonderfaktoren höher ist als in Normaljahren.)

*Faktor Kapital:
zweitniedrigster
Wert*

Im internationalen Vergleich von Steuerbelastungen rangiert Österreich beim Faktor Arbeit im Oberfeld und beim Faktor Kapital im Unterfeld – weil vom Ausreißer im Jahr 2001 abzusehen ist: Österreich verzeichnete beim Faktor Kapital im Jahr 2000 nach Griechenland den zweitniedrigsten Wert unter den Mitgliedsstaaten der EU.

*Argumente nicht
stichhaltig*

Trotzdem wird in der politischen Debatte die Höhe der Steuern und Abgaben in Österreich von Arbeitgeberseite als schädlich für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich bezeichnet. Neben den Forderungen nach zahlreichen Steuer-senkungen für die Unternehmen wird auch die Umbasierung von Lohnabgaben auf die gesamte Wertschöpfung abgelehnt. Diese Argumente gegen eine Wertschöpfungsabgabe sind nicht stichhaltig, wie die Fakten belegen.

Eine veränderte Berechnung der Arbeitgeberabgaben zur Sozialversicherung würde eine kräftige Entlastung des Faktors Arbeit ergeben und Kapital ausgewogener zur Finanzierung der Sozialausgaben heranziehen. Die Wertschöpfung ist zudem eine Zahl, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens anzeigt.

*kleinere
Einstiegsmodelle
denkbar*

Je nach Struktur des Unternehmens (personal- oder kapital-intensiv) ergeben sich bei einem einheitlichen Steuersatz Ent-oder Belastungen. Damit die Umstellung nicht zu abrupt erfolgt, sind auch kleinere Einstiegsmodelle denkbar.

Die zuletzt vom WIFO erstellte Studie auf Ausgangsbasis gesamtwirtschaftlicher Daten aus der VGR ergab eine mögliche Absenkung des Steuersatzes des so genannten Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleich von 4,5 Prozent der Lohnsumme auf 2,6 Prozent von der gesamten Wertschöpfung (= Senkung des Abgabensatzes um 42 Prozent).

F. Gall Einzelwirtschaftl. Bemessungsgrundlagen einer Wertschöpfungsabgabe

(Quelle: WIFO, Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Wien 1997)

Aufgrund dieses errechneten aufkommensneutralen Abgabensatzes ergaben sich Entlastungen für die Bereiche Maschinenbau, Feinmechanik und Optik, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Handel.

Entlastungen

Stark ansteigen würde nach diesem Modell die Abgabenleistung vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Mineralölverarbeitung und -förderung, Getränke- und Tabakindustrie, Wärme- und Wasserversorgung, Salzbergbau, Stahl- und Leichtmetallbau. Auch im Tourismus, der E-Wirtschaft, dem Bank- und Versicherungswesen wäre eine Steigerung der Abgabenleistung um mehr als 25 % zu erwarten.

In der Praxis kann eine Abgabeberechnung und -einhebung nur auf Basis vorhandener einzelwirtschaftlicher Daten erfolgen. In dieser Arbeit soll daher auf Basis von vorhandenen betriebswirtschaftlichen Daten aus dem Bilanzdatenpool der AK Wien, d. h. anhand von gem. HGB veröffentlichten Jahresabschlüssen, geprüft werden, ob ähnliche Ergebnisse zustande kommen.

*nur auf Basis
einzel-
wirtschaftlicher
Daten*

Mit einer Wertschöpfungsabgabe könnte eine notwendige Anpassung an die Änderungen im Wirtschafts- und Arbeitsleben und auch eine gerechtere Verteilung der Finanzierungslast unter den Arbeitgebern erreicht werden. Es geht nicht um eine einseitige Belastung von Kapital, sondern um eine gleichmäßige Finanzierungsleistung.

*gerechtere
Verteilung der
Finanzierungslast*

2. Bemessungsgrundlagen einer Wertschöpfungsabgabe

Es wird die additive Methode angewendet: Diese entspricht dem Schema der Steuerreformkommission 1998 (nachfolgend StRefKom). Sie wird auch im Gesetzesentwurf des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) von 1988 ange-

additive Methode

wendet (nachfolgend Gesetzesentwurf) bzw. wird ihr im Forschungsbericht Nr. 10 des BM für soziale Verwaltung (1984) der Vorzug gegeben (nachfolgend BMSV):

Lohn- und Gehaltssumme
+ Arbeitgeberbeiträge (Soziallohn)
+ Gewinne (– Verluste)
+ Abschreibungen
+ Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten
+ indirekte Steuern (– Subventionen)
= Wertschöpfung

Hier wird die Behandlung der einzelnen Wertschöpfungskomponenten in vorhandenen Modellen dargestellt und Anmerkungen werden dazu gemacht, wie die Zahlen aus den veröffentlichten Jahresabschlüssen abgeleitet werden können bzw. welche Unterschiede bleiben:

2.1. Lohn- und Gehaltssumme

„Ermittlung nach der geltenden Gesetzeslage des FLAG (Familienlastenausgleichsgesetz), Hinzurechnung von Sozialleistungen; Abfertigungen und Betriebspensionen bleiben ausgeklammert“ (StRefKom).

„Summe der Arbeitslöhne (§ 25 EstG (Einkommenssteuergesetz)) auch ohne Ruhe- und Versorgungsbezüge und Abfertigungen“ (Gesetzesentwurf).

aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen

Die Zahlen können grundsätzlich aus der veröffentlichten handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden: Pkte. 6 a), b) und f) der Gewinn- und Verlustrechnung.

Allerdings weichen diese Zahlen auch von den derzeitigen Bemessungsgrundlagen der Arbeitgeberbeiträge ab: durch gewisse beitragsfreie Bezugsbestandteile (§ 49 ASVG), die

Höchstbeitragsgrundlage im ASVG und einige befreite Bezüge im FLAG und KommStG (Kommunalsteuergesetz). Der sonstige Sozialaufwand wird aus der Position 6 f) übernommen.

2.2. Arbeitgeberbeiträge

Diese sind Wertschöpfungsbestandteil und können aus der Position 6 e) der GuV-Rechnung übernommen werden.

Es ist zu beachten, dass diese Zahlen nicht nur die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, sondern auch den so genannten Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich und die Kommunalsteuer enthalten.

2.3. Gewinne und Verluste

„Diese sind aus dem steuerlichen Periodenergebnis abzuleiten, mit gewissen Adaptierungen“ (StRefKom).

*Adaptierung
„EGT“*

„Außerordentliche Erträge bzw. Aufwände sind aus der Gewinnkomponente auszusondern. Auch Beteiligungserträge sind nicht zu berücksichtigen, weil es sonst zu einer Doppelerfassung bei verschiedenen Unternehmen kommt“ (Beirat).

Der steuerliche Gewinn steht hier nicht zur Verfügung. Für die Abschätzung des Betrages bietet sich die Möglichkeit der Heranziehung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT, Pkt. 17 der GuV-Rg.). Dieses ist durch das außerordentliche Ergebnis nicht beeinflusst und auch der Wertschöpfungsteil „Ertragsteuern“ ist noch nicht abgezogen.

Weil der Gewinn/Verlust auf eine durch die betriebliche Tätigkeit erwirtschaftete Wertschöpfung adaptiert werden soll, werden Beteiligungserträge (Pkt. 10) und andere Erträge aus Finanzanlagen (Pkte. 11, 12, 13) abgezogen. Die Aufwendungen aus Finanzanlagen (Pkt. 14) hingegen werden zugerechnet, weil sie das EGT bereits vermindert haben.

EGT wird um das Finanzergebnis bereinigt Das im veröffentlichten Jahresabschluss ausgewiesene EGT wird also um das Finanzergebnis bereinigt und damit näherungsweise eine Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ aus der betrieblichen Wertschöpfung errechnet. Für die Berechnung der Körperschaftsteuer in Anspruch genommene Steuerbegünstigungen und Abzüge bzw. Hinzurechnungen sind aus den veröffentlichten Jahresabschlüssen nicht ersichtlich.

2.4. Abschreibungen

Wertschöpfungskomponente „Abschreibung“ Unter Abschreibungen ist die normale Abschreibung zu verstehen. Bei selbst hergestellten Wirtschaftsgütern sind die darin enthaltenen Lohn- und Zinskomponenten auszuscheiden (StRefKom).

Die Abschreibung auf immaterielle und Sachanlagen ist aus Pkt. 7 a) zu entnehmen. Die Lohn- und Zinskomponenten bei selbst hergestellten Wirtschaftsgütern können nicht herausgerechnet werden.

2.5. Fremdkapitalzinsen

„Fremdfinanzierungsaufwand“ „Zinsaufwand ist nur insoweit Bestandteil der Bemessungsgrundlage, als er in die Erstellung des Unternehmensproduktes eingeht. Zinsaufwand zur Schaffung von Finanzanlagen sowie Fremdkapitalzinsen der Banken für Kundeneinlagen bleiben daher unberücksichtigt.“ (StRefKom)

Durch den Abzug der Beteiligungserträge (Pkt. 10) und der Zinserträge (Pkt. 11 und 12) von der Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ ist der Zinsaufwand zur Schaffung von Finanzanlagen provisorisch neutralisiert.

Mieten und Pachten:

Mieten und Pachten sind nach Maßgabe der steuerlichen Bestimmungen (Leasing) anzusetzen (StRefKom).

Diese Beträge müssen für die kommenden fünf Wirtschaftsjahre im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden und stehen somit für eine Schätzung zur Verfügung.

2.6. Steuern

„Bei den Steuern bleiben die Ertragssteuern außer Ansatz, zumal sie auch nicht vom steuerlichen Gewinn abgezogen werden“ (StRefKom).

*Wertschöpfungs-
komponente
„Steuern“*

Die aufgewendeten Ertragssteuern sind im EGT und damit in der adaptierten Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ enthalten.

Der Beirat führt an: „Die bezahlten indirekten Steuern und Abgaben wird man aus steuerpsychologischen Gründen nur schwer in die Bemessungsgrundlage einer anderen Steuer mit einbeziehen können.“

Die unter Pkt. 8 a) ausgewiesenen Steuern können aus der GuV-Rechnung übernommen werden.

Es handelt sich hier also um die von Unternehmen bezahlten Mineralöl- und Energiesteuern und die Tabak- und Alkoholsteuern. Sie stellen eine bedeutende Wertschöpfungskomponente bei den Unternehmen, die diese Steuern ans Finanzamt abführen, dar.

Subventionen könnten nur abgezogen werden, wenn sie unter 4 c) „Sonstige betriebliche Erträge übrige“ explizit als Subvention ausgewiesen sind. Sie können hier also nicht festgestellt werden.

Quellen:

- (1) Bericht der Steuerreformkommission an den Bundesminister für Finanzen Rudolf Edlinger, Wien 1998
- (2) Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Soziale Sicherung im Alter, Wien 1991

- (3) BMAS Grundsatzabteilung, Entwurf eines Wertschöpfungsabgabegesetzes, Wien 1988
- (4) Bundesministerium für soziale Verwaltung, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 10, Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung, Wien 1984

3. Ergebnisse der Auswertung der Jahresabschlussdaten

Im Jahr 2000 sind 978 Unternehmen (2001: 764) mit insgesamt 613.000 (bzw. 498.000) Beschäftigten erfasst.

*ein Viertel der
unselbstständig
Erwerbstätigen*

Bei einer Beschäftigtenzahl im privaten Sektor von ca. 2,4 Millionen ist dies für das Jahr 2000 etwa ein Viertel der unselbstständig Erwerbstätigen.

Nach Wirtschaftssektoren sind
36 (2001: 34) Energieunternehmen mit 30.096 (2001: 26.457) Beschäftigten,
8 (7) Bergbauunternehmen mit 6.650 (5.748),
541 (422) Unternehmen in der Sachgüterproduktion mit 257.968 (209.528),
34 (26) Bauunternehmen mit 30.053 (23.346)
183 (138) Handelsunternehmen mit 106.384 (79.445)
und 176 (137) Dienstleistungsunternehmen mit 182.244 (153.842)
Beschäftigten erfasst.

F. Gall Einzelwirtschaftl. Bemessungsgrundlagen einer Wertschöpfungsabgabe

Tabelle 1: Wertschöpfungsgrundlagen

	2000 (978 Firmen)		2001 (764 Firmen)	
	in Tausend EUR	in %	in Tausend EUR	in %
Lohn- und Gehaltssumme	19.875.428	45,3	16.789.959	43,9
Gesetzliche Sozialabgaben	5.338.999	12,2	4.473.377	11,7
Sonst. soz. Aufwendungen	432.597	1,0	266.530	0,7
„Gewinne/Verluste“	2.369.257	5,4	1.856.720	4,9
Abschreibungen	8.103.986	18,5	7.170.466	18,7
Aufwandszinsen	2.414.580	5,5	2.356.531	6,2
Mieten u. Leasingaufwand	1.480.617	3,4	1.232.991	3,2
Indirekte Steuern	3.841.987	8,8	4.100.929	10,7
Gesamte Wertschöpfung*	43.857.451	100,1	38.247.503	100,0
Bemessungsgrundlage NEU (ohne gesetzl. Sozialabgaben)	38.518.452	88	33.774.126	88

*Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt

Quelle: Jahresabschlusspool AK-Wien

Bei den erfassten Unternehmen ergibt sich in Summe eine Gesamtwertschöpfung von 43,9 bzw. 38,2 Mrd. Euro. (Ein Vergleich mit der gesamten Wertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft gem. VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) wird aufgrund der unterschiedlichen Konzepte nicht angestellt.)

Gesamtwertschöpfung von 43,9 bzw. 38,2 Mrd. Euro

Wird die gesamte Wertschöpfung um die gesetzlichen Abgaben von der Lohnsumme vermindert – damit die Wertschöpfungsabgabe nicht von der Wertschöpfungsabgabe selbst berechnet würde -, ergeben sich Bemessungsgrundlagen von 38,5 bzw. 33,8 Mrd. Euro.

Die Lohn- und Gehaltssummen, die derzeit die Bemessungsgrundlagen für Dienstgebersozialabgaben darstellen, betragen 45 bzw. 44 Prozent der errechneten Gesamtwertschöpfung oder 52 bzw. 50 Prozent einer „Bemessungsgrundlage neu“ ohne gesetzliche Sozialabgaben.

eher kapitalintensive veröffentlichungs-pflichtige größere Unternehmen Da es sich in dieser Untersuchung um eher kapitalintensive, veröffentlichungspflichtige größere Unternehmen handelt, kann dieses Ergebnis nicht auf den gesamten privaten Sektor der österreichischen Volkswirtschaft übertragen werden. Insbesondere für das Gewerbe, aber auch für Banken und Versicherungen sind je nach Wertschöpfungsmodell andere Wertschöpfungszahlen und eine andere Verteilung auf die einzelnen Wertschöpfungskomponenten anzunehmen.

3.1. Die Ergebnisse nach Sektoren (Daten 2000)

(Siehe auch Tab. 2, S. 107)

Anteile der Lohn- und Gehalts-summe ... Die Anteile der Lohn- und Gehaltssumme an der „Bemessungsgrundlage neu“ eines Sektors schwanken zwischen 14,7 Prozent im Bergbau und 85,1 Prozent in der Bauwirtschaft.¹⁾

... der „Gewinne/Verluste“ ... Die Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ beträgt nur 6,2 Prozent, sie ist bei den Dienstleistungsunternehmen mit -11,2 Prozent sogar negativ.

Bemerkenswert ist vor allem, dass der um das Finanzergebnis korrigierte „Gewinn/Verlust“ bedeutend niedriger ist als das in den Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT): Es waren von der Summe der EGTs von 6,3 Mrd. Euro vor allem für die Beteiligungserträge 2,7 Mrd. Euro und für Ertragszinsen 1,8 Mrd. Euro abzuziehen, sodass als Wertschöpfungskomponente nur noch 2,4 Mrd. Euro verblieben.

... der Abschreibungen ... Die Abschreibungen auf das immaterielle und Sachanlagevermögen sind mit durchschnittlich 21 Prozent die zweitwichtigste Wertschöpfungskomponente. Mit 42,9 Prozent der „Bemessungsgrundlage neu“ sind sie bei den Energieunternehmen am bedeutendsten und mit 9 Prozent im Bergbau und bei Bauunternehmen am unbedeutendsten.

Die Wertschöpfungskomponente „Aufwandszinsen“ beträgt durchschnittlich 6,3 Prozent und ist mit 12,3 Prozent der „Bemessungsgrundlage neu“ bei den Energieunternehmen am höchsten. ... der „Aufwandszinsen“

3.2. Ergebnisse nach Branchen

(Siehe auch Tab. 3, S. 108)

Besonders niedrige Anteile der Löhne und Gehälter an der „Bemessungsgrundlage neu“ verzeichnen der Mineralölhandel (4 Prozent) und die bereits angeführten Bergbauunternehmen (14,7 Prozent). Dies korrespondiert in beiden Branchen mit einem hohen Anteil der „Indirekten Steuern“ (89 bzw. 57 Prozent). Würden diese Wertschöpfungskomponenten nicht einbezogen, wäre die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2000 alleine bei den erfassten Unternehmen um 3,8 Mrd. Euro niedriger.

Die höchsten Anteile der Löhne und Gehälter verzeichneten 2000 vor allem die Gummi- und Kunststoffunternehmen (73 Prozent), Stahlbauunternehmen (99 Prozent), Bauunternehmen (85 Prozent), der Büromaschinenhandel (73 Prozent), Reinigungsunternehmen (85 Prozent) und Verkehrsunternehmen (69 Prozent). *Anteile der Löhne und Gehälter ...*

Die Wertschöpfungskomponente „Gewinn/Verlust“ war bei Unternehmen der Feinmechanik/Optik, der Sportartikelherstellung, der Papier- und Pappeherzeugung und der Chemie am bedeutendsten. Die Unternehmen im Bauwesen, Verkehrswesen, der Nachrichtenübermittlung und im Stahlbau verzeichneten insgesamt „Verluste“. ... der „Gewinne/Verluste“

Dies trifft auch auf Holdings zu. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da ihre wichtigste Einnahmequelle „Beteiligungserträge“ sind, die bei der Berechnung ausgeschlossen wurden (diese werden in der Wertschöpfung der produzierenden Tochterunternehmen als „Gewinn“ erfasst). *Holdings*

„Abschreibungen“ Neben den bereits erwähnten Energieunternehmen ist die Wertschöpfungskomponente „Abschreibungen“ bei Unternehmen in der Nachrichtenübermittlung, im Verkehrswesen und der Personenbeförderung und der Papier- und Papperzeugung und -verarbeitung am wichtigsten.

„Miet- und Leasingaufwand“ Die Wertschöpfungskomponente „Miet- und Leasingaufwand“ hat mit 18 Prozent der „Bemessungsgrundlage neu“ bei den Unternehmen des Einzelhandels bei weitem den Höchstwert.

3.3. Vergleich mit den Ergebnissen der WIFO-Studie

Anteil des Personalaufwandes Tabelle 4 (S. 109) zeigt den Anteil des Personalaufwandes an der Brutto-Wertschöpfung. Zum Vergleich wurden aus den Bilanzzahlen die Löhne und Gehälter, der gesetzliche Sozialaufwand und der sonstige Sozialaufwand addiert und zur Gesamtwertschöpfung in Bezug gesetzt.

gravierende Unterschiede Es ergeben sich dabei gravierende Unterschiede. Ergab sich beim WIFO ein durchschnittlicher Anteil des Personalaufwand von 51 Prozent, so liegt dieser bei den verwendeten Bilanzdaten bei 58,5 Prozent!

Dies liegt sicherlich – aber nicht nur – am unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Branchen: Im Gegensatz zu den WIFO-Zahlen sind hier die Bereiche Banken und Versicherungen, Land- und Forstwirtschaft und sonstige Vermögensverwaltung nicht einbezogen. Die – zum Teil gravierenden – Unterschiede können konzeptionell (Unterschied Betriebsüberschuss laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung versus bilanzieller Gewinn) bedingt sein oder im Zeitablauf, in der unterschiedlichen Konjunktursituation zu damals bzw. in der Nichteinbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben bei den Bilanzdaten ihre Ursache haben. Außerdem sind die verwendeten Branchengliederungen nicht vollkommen ident.

Interessant ist, dass in der Sachgüterproduktion die Ergebnisse nur geringfügig differieren: Das WIFO kam hier auf 60,8, die Bilanzdaten ergeben 62,6 Prozent Anteil des Personalaufwandes an der Wertschöpfung!

*Sachgüter-
produktion*

4. Zusammenfassung

Untersucht wurden die Bilanzdaten des Jahres 2000 von fast 1000 publizitätspflichtigen – und damit größeren – Unternehmen in beinahe allen Wirtschaftsbereichen (AK-Bilanzdaten-Pool). Nicht erfasst sind kleinere und mittlere Gewerbebetriebe, weiters Banken und Versicherungen, die Wohnungswirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft. In den erfassten Unternehmen waren 613.000 Arbeitnehmer beschäftigt, das sind etwa 25 Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen im privaten Sektor.

*fast 1000
publizitäts-
pflichtige
Unternehmen*

*613.000
Arbeitnehmer*

Die Wertschöpfungskomponenten wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Ebenso die Lohn- und Gehaltssumme (ohne Abfertigungs- und Pensionsaufwand) zuzüglich dem sonstigen Sozialaufwand, die Normalabschreibungen, die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Steuern. Mangels Vorliegens des steuerpflichtigen Gewinnes wurde das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) herangezogen und dieses vor allem um die Finanzerträge korrigiert, um eine betriebliche Wertschöpfung zu erhalten. Die Miet- und Leasingaufwendungen wurden mit einem Fünftel des Betrages, der für die nächsten fünf Jahre im Anhang zum Jahresabschluss angegeben ist, angesetzt. Erhaltene Subventionen konnten nicht ausgeschrieben werden.

*Wertschöpfungs-
komponenten
aus der
Gewinn- und
Verlustrechnung*

Die Berechnungen ergeben einen Anteil der Lohn- und Gehaltssumme von 45 Prozent an der gesamten Wertschöpfung bzw. von 52 einer möglichen „Bemessungsgrundlage neu“ (= ohne gesetzliche Sozialabgaben). Es besteht also ein beträchtliches Potenzial zur möglichen Umverteilung von Sozialabgaben und damit zur Entlastung des Faktors Arbeit von Abgaben.

*45 Prozent
Anteil an der
gesamten
Wertschöpfung*

Bedeutung ist von Branche zu Branche äußerst unterschiedlich Die Bedeutung der einzelnen Wertschöpfungskomponenten ist von Branche zu Branche äußerst unterschiedlich: Der Anteil der Lohn- und Gehaltssumme an der „Bemessungsgrundlage neu“ schwankt zwischen 14,7 Prozent im Bergbau und 85 Prozent in der Bauwirtschaft. Die zweitwichtigste Komponente sind die Abschreibungen mit 21 Prozent Anteil. Ein wesentlicher Faktor – für die Höhe des Umverteilungsvolumens – ist auch die Einbeziehung der indirekten Steuern (Anteil 8,8 Prozent insgesamt).

Es folgen die Aufwandszinsen mit 6,3 Prozent der „Bemessungsgrundlage neu“. Die provisorisch errechnete Komponente „Gewinn/Verlust“ gehört bereits zu den unbedeutenderen, wobei die Anteile zwischen 17 Prozent (in der Sachgütererzeugung) und minus 11 Prozent (Saldo aller Dienstleistungsunternehmen) schwanken.

Vergleich WIFO-Studie und AK-Bilanzdaten

Zudem wurden die Ergebnisse der Bilanzdatenauswertung mit den Ergebnissen des WIFO (Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, Wien 1997), das die Analyse anhand der VGR-Daten vornahm, verglichen. Beim Anteil des Personalaufwandes an der Brutto-Wertschöpfung ergab die WIFO-Studie 51,3 Prozent, die AK-Bilanzdaten hingegen 58,5 Prozent. Die Branchenergebnisse stimmen manchmal überein, meist weichen sie – teils sogar gravierend – voneinander ab. Die Ursachen sind vielfältig: ein unterschiedliches Datenkonzept (VGR versus Bilanzdaten, Branchenzuordnungen), die zeitliche Distanz zu den VGR-Daten (1994) und die konjunkturelle Situation sowie die Nicht-einbeziehung einiger Branchen, vor allem des Gewerbes.

Anmerkungen:

- 1 Der hohe Anteil der sonstigen Sozialaufwendungen im Bergbau (4,6 Prozent der „Bemessungsgrundlage neu“) ergibt sich aus „Restrukturierungsaufwendungen“ und Pensionsabfindungen bei den erfassten Unternehmen.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at